

Amtliche Mitteilungen

Datum 04. August 2014

Nr. 80/2014

Inhalt:

**Studienordnung
für den**

M.A. Internationale Kulturhistorische Studien

**der
Universität Siegen**

Vom 01. August 2014

**Studienordnung
für den
M.A. Internationale Kulturhistorische Studien
der
Universität Siegen**

Vom 01. August 2014

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 60 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW.S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 723), hat die Universität Siegen die folgende Studienordnung erlassen:

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen und Zulassung
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang und Aufnahme des Studiums
- § 4 Studienziele und Berufsperspektiven
- § 5 Modularisierung, Pflicht- und Wahlpflichtmodule
- § 6 Studienverlauf
- § 7 Tabellarischer Studienverlaufsplan
- § 8 Fächerkombinationen
- § 9 Lehr- und Lernformen
- § 10 Kreditpunkte und Kreditpunkteverteilung
- § 11 Studienleistungen
- § 12 Masterprüfung
- § 13 Bildung der Gesamtnote
- § 14 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Anlage

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt das Studium des „Master of Arts“-Studiengangs Internationale Kulturhistorische Studien an den Fachbereichen 1, 3 und 4 der Universität Siegen auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den genannten Masterstudiengang.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen und Zulassung

- (1) Zulassungsvoraussetzung für den Masterstudiengang Internationale Kulturhistorische Studien ist ein Bachelorabschluss oder ein vergleichbarer Abschluss in einem der beteiligten Fächer – Geschichte, Philosophie, Theologie, Kunst(geschichte), Musik(wissenschaften), Anglistik/Amerikanistik, Germanistik und Romanistik – oder in einem benachbarten Studienfach, der mindestens mit der Note "gut" (2,0 bzw. B nach ECTS) bewertet wurde.
- (2) Für das Studium des M.A. Internationale Kulturhistorische Studien müssen Kenntnisse in mindestens zwei Fremdsprachen nachgewiesen werden. Dabei kann es sich um Kenntnisse in zwei modernen Fremdsprachen oder einer modernen und einer klassischen Fremdsprache handeln. Die Kenntnisse in der modernen Sprache sollten mindestens dem Sprachniveau B2 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens entsprechen. Als Nachweise gelten die entsprechenden Schulzeugnisse oder erfolgreichen Abschlüsse von Sprachkursen. Die Kenntnisse der klassischen Sprachen sollten dem Niveau des Lektürekurses an der Universität Siegen zur Vorbereitung auf das Latinum bzw. dem Niveaus des Kurses Altgriechisch II entsprechen.
- (3) Für den Zugang zum Teilzeitstudium ist ein entsprechender Nachweis über die Berufstätigkeit oder Elternschaft erforderlich.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang und Aufnahme des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester für Vollzeitstudierende. Für Teilzeitstudierende beträgt die Regelstudienzeit acht Semester. Das Studium wird zum Wintersemester aufgenommen. Es müssen insgesamt 120 Kreditpunkte erworben werden.
- (2) Für Studierende, die mit einem Kind unter drei Jahren, für das ihnen die Personensorge zusteht, im selben Haushalt leben und es überwiegend allein versorgen, können die Fristen für einzelne Studien- oder Prüfungsleistungen verlängert werden. Die Studierenden haben die entsprechenden Nachweise zu führen.
- (3) Für Studierende, die wegen länger andauernder Krankheit oder wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage sind, die Lehrveranstaltungen regelmäßig zu besuchen oder die erwarteten Studienleistungen zu erbringen, kann die Frist für eine Studien- oder Prüfungsleistung verlängert werden. Die Studierenden haben insbesondere ärztliche Atteste vorzulegen; die Universität kann in Zweifelsfällen die Vorlage eines Attestes eines von ihr benannten Arztes oder eines Amtsarztes verlangen. Die Studierenden sind verpflichtet, Änderungen in den Voraussetzungen unverzüglich mitzuteilen.
- (4) Die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Schutzfristen des Mutterschutzgesetzes sowie der Fristen für die Elternzeit nach Maßgabe des Bundeserziehungsgeldgesetzes (BERzGG) wird ebenso gewährleistet wie die Fristverlängerung durch Pflege von Personen im Sinne von § 48 Abs. 5 Satz 5 HG. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag über die Dauer der Fristverlängerung.

§ 4 Studienziele und Berufsperspektiven

- (1) Der „Master of Arts“-Studiengang Internationale Kulturhistorische Studien ist ein interdisziplinärer und forschungsorientierter Graduiertenstudiengang unter Beteiligung der Fachbereiche 1, 3 und 4. An dem Studiengang sind die folgenden Fächer beteiligt: Geschichte, Philosophie, Ev. Theologie, Kath.

Theologie (Fachbereich 1), Germanistik, Anglistik/Amerikanistik, Romanistik (Fachbereich 3), Kunst und Musikwissenschaft (Fachbereich 4). Die Koordination des Studiengangs wird vom Fachbereich 1 getragen.

- (2) Ziel des Studiengangs ist es, Studierenden einen umfassenden und breit gefächerten Einblick in unterschiedliche kulturhistorische Forschungsbereiche und Fragestellungen vermitteln. Dabei sollen die Studierenden zur Analyse und Interpretation unterschiedlicher und komplexer kultureller, historischer und sozialer Entwicklungen und Prozesse befähigt werden.
- (3) Der Studiengang ermöglicht den Studierenden, die vielfältigen Blickwinkel und kulturhistorischen Ansätze verschiedener geisteswissenschaftlicher Disziplinen kennenzulernen. Durch eine Spezialisierung auf bestimmte Epochen können die Studierenden darüber hinaus Schwerpunkte herausbilden.
- (4) Die verschiedenen Wahlmöglichkeiten im Fachstudienbereich bieten den Studierenden ein hohes Maß an Flexibilität und die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Ausbildung nach persönlicher Neigung und beruflicher Zielsetzung.
- (5) Die Integrierung eines optionalen Auslandssemesters trägt dem zentralen Stellenwert von Internationalisierung in Forschung und Lehre an den beteiligten Fachbereichen Rechnung. Das Auslandssemester soll den fachwissenschaftlichen und persönlichen Austausch über Ländergrenzen hinweg fördern und zur Herausbildung interkultureller Kompetenzen beitragen.
- (6) Der Masterstudiengang Internationale Kulturhistorische Studien befähigt Absolventinnen und Absolventen zur wissenschaftlichen Weiterqualifikation im Rahmen einer Promotion.
- (7) Der Studiengang befähigt aufgrund der Möglichkeiten zur Schwerpunktbildung zu verantwortlichen Tätigkeiten in u.a. den folgenden Tätigkeitsfeldern: Internationale und nationale Einrichtungen im Kulturbereich; Lehrtätigkeiten (öffentliche und private Bildungsträger, Unternehmen); Referentenstellen bei Beraterstäben und Generalsekretariaten von Stiftungen sowie anderen privatrechtlichen Organisationen; internationale Organisationen staatlicher und nichtstaatlicher Art; Agenturen und Medien internationaler und interkultureller Kommunikation; privatwirtschaftliche Forschungs- und Beratungsagenturen; öffentliche Verwaltung; national und international operierende Unternehmen; Bildung und Weiterbildung; Wissenschaft und Forschung.
- (8) Ziel des Teilzeitstudiums ist es, berufstätigen Studierenden sowie Studierenden mit Kindern ein Masterstudium zu ermöglichen.

§ 5

Modularisierung, Pflicht- und Wahlpflichtmodule

- (1) Der Studiengang ist modularisiert. Die Studienmodule setzen sich aus verschiedenen Modulelementen zusammen, die systematisch, thematisch oder methodisch zusammenhängen.
- (2) Der Studiengang umfasst Pflicht- und Wahlpflichtmodule, die sich wie folgt verteilen:
 - 1 Integriertes Modul, bestehend aus 4 Modulelementen IM 1, IM 2, IM 3 und IM 4, wobei sich IM 1 wiederum in zwei Elemente IM 1.1 und IM 1.2 unterteilt. Im Integrierten Modul werden 15 KP erworben. Es handelt sich um ein Pflichtmodul.
 - 7 Epochenmodule EM 1 – EM 7, bestehend jeweils aus 5 Modulelementen. Jedes Epochenmodul umfasst 24 KP. Die Epochenmodule sind Wahlpflichtmodule.
 - 1 freies Wahlpflichtmodul WM, bestehend aus 3 Modulelementen, die die Studierenden aus dem Studienangebot der Universität Siegen wählen.
 - 1 Masterarbeitsmodul MM, bestehend aus 2 Modulelementen, der Masterarbeit und der Verteidigung der Masterarbeit. Es handelt sich um ein Pflichtmodul.
- (3) Die folgende Übersicht bietet einen Gesamtüberblick über die Module und Modulelemente des Masterstudiengangs Internationale Kulturhistorische Studien.

MODULE	P/WP	MODULBEZEICHNUNG	MODULELEMENTE	KP	SWS
IM	P	Integriertes Modul	IM 1 (IM 1.1 und IM 1.2)	3	2
			Interdisziplinäre Ringveranstaltungen Internationale Kulturhistorische Studien		
			IM 2 Theorien- und Methodenseminar	3	2
			IM 3 Archiv-, Theorie- und Projektarbeit	3	2
EM 1	WP	EM 1: 800 v. Chr.-500 n. Chr. (Antike)	EM 1.1	6	jeweils 2 SWS
			EM 1.2	3	
			EM 1.3	6	
			EM 1.4	3	
			EM 1.5	6	
EM 2	WP	EM 2: 500 – 1499 (Mittelalter)	EM 2.1	6	jeweils 2 SWS
			EM 2.2	3	
			EM 2.3	6	
			EM 2.4	3	
			EM 2.5	6	
EM 3	WP	EM 3: 1500 – 1699 (Frühe Neuzeit)	EM 3.1	6	jeweils 2 SWS
			EM 3.2	3	
			EM 3.3	6	
			EM 3.4	3	
			EM 3.5	6	
EM 4	WP	EM 4: 1700 – 1799 (Aufklärung/Revolution)	EM 4.1	6	jeweils 2 SWS
			EM 4.2	3	
			EM 4.3	6	
			EM 4.4	3	
			EM 4.5	6	
EM 5	WP	EM 5: 1800 – 1849 (Das lange 19. Jahrhundert I)	EM 5.1	6	jeweils 2 SWS
			EM 5.2	3	
			EM 5.3	6	
			EM 5.4	3	
			EM 5.5	6	

EM 6	WP	EM 6: 1850 – 1914 (Das lange 19. Jahrhundert II)	EM 6.1 EM 6.2 EM 6.3 EM 6.4 EM 6.5	6 3 6 3 6	jeweils 2 SWS
EM 7	WP	EM 7: 1914 – Gegenwart (Moderne/Postmoderne)	EM 7.1 EM 7.2 EM 7.3 EM 7.4 EM 7.5	6 3 6 3 6	jeweils 2 SWS
WM	WP	Freies Wahlpflichtmodul	WM 1 WM 2 WM 3	3 3 3	jeweils 2 SWS
MM	P	Masterarbeitsmodul	MM 1 Masterarbeit MM 2 Verteidigung der Masterarbeit	22 2	- -

§ 6 Studienverlauf

- (1) **Integriertes Modul (IM):**
Im ersten Semester muss das Modulelement IM 1 verpflichtend belegt werden. Es sind insgesamt 3 Kreditpunkte zu erwerben. IM 1 unterteilt sich in die zwei interdisziplinären Ringveranstaltungen IM 1.1 und IM 1.2. IM 1.1 wird von den beteiligten Fächern der Fachbereiche 1 und 4 angeboten, IM 1.2 von den beteiligten Fächern des Fachbereichs 3. Studierenden ist freigestellt, je nach Fächerkombination entweder beide oder nur eine der beiden Veranstaltungen zu besuchen. Wird nur eine der beiden Veranstaltungen besucht, muss entsprechend eine höhere Studienleistung erbracht werden, um die benötigten 3 KP zu erwerben. Beim Besuch beider Veranstaltungen ist die Verteilung 1 KP + 2 KP. Die Modulelemente IM 2 (3 KP), IM 3 (3 KP) und IM 4 (6 KP) sind jeweils verpflichtend im 2., 3. und 4. Semester zu belegen.
- (2) **Epochenmodule (EM):**
Aus den Epochenmodulen EM 1 – EM 7 sind drei Module zu studieren. Mindestens eines der drei Module muss in einer Epoche vor 1750 angesiedelt sein. Pro Modul sind alle fünf Modulelemente zu besuchen und insgesamt 24 KP zu erwerben. In jedem der Module entfallen auf drei Modulelemente 6 KP, auf die übrigen zwei Modulelemente 3 KP. Die mit 6 KP belegten Module müssen in drei unterschiedlichen Fächern belegt werden. Im ersten und zweiten Semester sind in zwei Epochenmodulen jeweils zwei Lehrveranstaltungen und im dritten Epochenmodul eine Lehrveranstaltung zu besuchen. Im dritten Semester werden entsprechend drei Lehrveranstaltungen im dritten Epochenmodul und jeweils eine Lehrveranstaltung in den beiden übrigen Epochenmodulen besucht. Die Lehrveranstaltungen sind so zu wählen, dass in jedem Modul mindestens drei der vier zur Auswahl stehenden Fächerkombinationen (vgl. § 8) abgedeckt werden.
- (3) **Freies Wahlpflichtmodul (WM):**
Im Freien Wahlpflichtmodul sind in der Regel drei Lehrveranstaltungen zu besuchen, die sich auf die ersten drei Semester verteilen.
- (4) **Masterarbeitsmodul (MM):**
Das Masterarbeitsmodul beinhaltet die Masterarbeit und die Verteidigung der Masterarbeit. Beide Elemente werden erst im vierten Semester nach erfolgreichem Abschluss der übrigen Module absolviert.
- (5) **Optionales Auslandssemester:**
Im Studienverlauf ist ein optionales Auslandssemester eingeplant, das die Studierenden an einer der Partnerhochschulen der beteiligten Fächer verbringen können. Das Auslandssemester ist für das 3. Semester vorgesehen und kann als Schwerpunktsetzung in der Epoche absolviert werden, in der auch die Masterarbeit geschrieben werden soll. Im Rahmen des Modulelements IM 3 soll das Auslandssemester zudem für Archivarbeiten genutzt werden.
- (6) Studierenden wird empfohlen sich an den im Folgenden dargestellten Studienverlaufsplan zu halten.

§ 7 Tabellarischer Studienverlaufsplan¹

Semester	Kürzel	Modulelemente	KP/SWS
WS (1. Sem.)	IM 1.1 u./o. IM1.2	Interdisziplinäre Ringveranstaltungen „Internationale Kulturhistorische Studien“*	3 KP 1-2 SWS
	EM A ²	EM A.1 Veranstaltung aus Epochenmodul EM 1-7 nach Wahl	6 KP, 2 SWS
		EM A.2 Veranstaltung aus Epochenmodul EM 1-7 nach Wahl	3 KP, 2 SWS
	EM B	EM B.1 Veranstaltung aus Epochenmodul EM 1-7 nach Wahl	6 KP, 2 SWS
		EM B.2 Veranstaltung aus Epochenmodul EM 1-7 nach Wahl	3 KP, 2 SWS
	EM C	EM C.1 Veranstaltung aus Epochenmodul EM 1-7 nach Wahl	6 KP, 2 SWS
	WM	WM 1 Veranstaltung im Freien Wahlpflichtbereich	3 KP, 2 SWS

			30 KP, 14 SWS
SoSe (2. Sem.)	IM 2	Theorie- bzw. Methodenveranstaltung**	3 cp, 2 SWS
	EM A	EM A.3 Veranstaltung aus Epochenmodul EM 1-7 nach Wahl	6 cp, 2 SWS
		EM A.4 Veranstaltung aus Epochenmodul EM 1-7 nach Wahl	3 cp, 2 SWS
	EM B	EM B.3 Veranstaltung aus Epochenmodul EM 1-7 nach Wahl	6 cp, 2 SWS
		EM B.4 Veranstaltung aus Epochenmodul EM 1-7 nach Wahl	3 cp, 2 SWS
	EM C	EM C.3 Veranstaltung aus Epochenmodul EM 1-7 nach Wahl	6 cp, 2 SWS
	WM	WM 2 Veranstaltung im Freien Wahlpflichtbereich	3 cp, 2 SWS
			30 cp, 14 SWS
WS (3. Sem.)	IM 3	Betreute Archivarbeit/Theoriearbeit	3 cp, 2 SWS
	EM A	EM A.5 Veranstaltung aus Epochenmodul EM 1-7 nach Wahl	6 cp, 2 SWS
	EM B	EM B.5 Veranstaltung aus Epochenmodul EM 1-7 nach Wahl	6 cp, 2 SWS
	EM C	EM C.2 Veranstaltung aus Epochenmodul EM 1-7 nach Wahl	3 cp, 2 SWS
		EM C.4 Veranstaltung aus Epochenmodul EM 1-7 nach Wahl	3 cp, 2 SWS
		EM C.5 Veranstaltung aus Epochenmodul EM 1-7 nach Wahl	6 cp, 2 SWS
	WM	WM 3 Veranstaltung im Freien Wahlpflichtbereich	3 cp, 2 SWS
SoSe (4. Sem.)	IM 4	Forschungskolloquium/Präsentation der Thesen für die Masterarbeit	6 cp, 2 SWS
	MM 1	Masterarbeit	22 cp
	MM 2	Verteidigung der Masterarbeit	2 cp

*Studierenden ist freigestellt, je nach Fächerkombination entweder beide oder nur eine der beiden interdisziplinären Ringveranstaltungen zu besuchen.

**Es werden unterschiedliche Veranstaltungen in den jeweiligen Fächern angeboten.

¹

Ein besonderer Studienverlaufsplan für das Teilzeitstudium ist in Vorbereitung.

²Die Buchstaben ABC stehen als Variablen für die Nummer des jeweils individuell gewählten Epochenmoduls.

§ 8

Fächerkombinationen

- (1) An dem Masterstudiengang Internationale Kulturhistorische Studien beteiligen sich die folgenden Fächer: Geschichte, Philosophie, Evangelische Theologie, Katholische Theologie (Fachbereich 1 - Koordinierender Fachbereich), Anglistik/Amerikanistik, Germanistik, Romanistik (Fachbereich 3), Kunst und Musikwissenschaft (Fachbereich 4). Diese Fächer werden zu folgenden vier Fächerkombinationen zusammengefasst:
 1. Geschichte
 2. Kunst/Musikwissenschaft
 3. Literaturwissenschaften (Germanistik, Anglistik/Amerikanistik, Romanistik)
 4. Philosophie/Theologie
- (2) Studierende belegen innerhalb der Epochemodule fünf Modulelemente, die mit mindestens 2 SWS durch drei der vier Fächerkombinationen abgedeckt werden müssen.
- (3) Eine Ausnahme bildet das Epochenmodul EM 1: 800 v. Chr.-500 n. Chr. (Antike). In diesem Modul sind lediglich zwei der vier Fächerkombinationen abzudecken.

§ 9

Lehr- und Lernformen

- (1) Als Lehrveranstaltungsformen sind vorgesehen: Vorlesungen, Seminare, Kolloquien, Archiv-, Theorie- und Projektarbeit, Übungen, Arbeitsgruppen und Workshops.
- (2) Die Entwicklung sozialer und kommunikativer Kompetenzen wird mittels geeigneter Unterrichts- und Arbeitsmethoden gefördert. Dazu gehören z. B. die Erarbeitung und Präsentation wissenschaftlicher Inhalte in Einzel- und Gruppenarbeit und die Anfertigung verschiedener schriftlicher Arbeiten sowie die Anwendung von Moderationsmethoden und die Anwendung multimedialer Präsentationstechniken durch Lehrende und Lernende. Darüber hinaus erhalten die Studierenden im Forschungskolloquium die Gelegenheit zum fachlichen und persönlichen Austausch und zur Diskussion des eigenen Forschungsvorhabens.
- (3) Die Entwicklung interkultureller Kompetenzen soll mittels eines Auslandssemesters gefördert werden, das die Studierenden optional im dritten Semester absolvieren können. Weiterhin bietet die Möglichkeit der Teilnahme an internationalen Summer Schools oder Gastvortragereihen die Möglichkeit zum internationalen Austausch.

§ 10

Kreditpunkte und Kreditpunkteverteilung

- (1) In jedem Modulelement werden Kreditpunkte erworben. Die Kreditpunkte werden erbracht:
 - durch regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, die in der Regel mittels einer Anwesenheitsliste festgehalten wird,
 - durch eine Studienleistung für das Modulelement, die mindestens mit der Note ausreichend (4,0) bewertet worden ist.
- (2) Mögliche Formen der Leistungserbringung sind: Referat, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Klausur, schriftliche Hausarbeit, wissenschaftlicher Essay, punktuelle mündliche Leistungen, punktuelle schriftliche Leistungen, Projektbericht oder andere äquivalente Leistungen.
- (3) Die Anzahl der Kreditpunkte hängt vom Arbeitsaufwand ab. Die Verteilung der Kreditpunkte auf die verschiedenen Module ist wie folgt geregelt:

- Im integrierten Modul IM werden insgesamt 15 KP vergeben. In den Modulelementen IM 1 (IM 1.1 und/oder IM 1.2), IM 2 und IM 3 werden jeweils 3 KP vergeben. In IM 4 werden 6 KP vergeben. Die in IM 3 und IM 4 erbrachten Studienleistungen werden nicht benotet.
- Aus den Epochenmodulen EM 1 (800 v. Chr.-500 n. Chr. (Antike)) bis EM 7 (1914-Gegenwart (Moderne/Postmoderne)) sind jeweils 3 Module zu studieren. Dabei muss eines der drei Epochenmodule in der Zeit vor 1750 angesiedelt sein. Pro Epochenmodul werden 24 Kreditpunkte vergeben, die sich auf fünf Modulelemente verteilen. In drei der Modulelemente müssen 6 KP erworben werden, in den zwei weiteren Modulelementen 3 KP. Die mit 6 KP belegten Module müssen in drei unterschiedlichen Fächern belegt werden.
- Im freien Wahlpflichtmodul werden 9 Kreditpunkte vergeben, die sich in der Regel auf drei Lehrveranstaltungen verteilen.
- Im Masterarbeitsmodul MM werden 24 Kreditpunkte vergeben. 22 Kreditpunkte entfallen auf die Masterarbeit (MM 1); 2 weitere Kreditpunkte werden für die Verteidigung der Masterarbeit (MM 2) vergeben.

§ 11 Studienleistungen

In allen Studienmodulen müssen von den Studierenden Studienleistungen erbracht werden. Die in den Modulelementen IM 3 und IM 4 erbrachten Studienleistungen werden nicht benotet. Alle übrigen Studienleistungen werden benotet und gehen in die Endnote ein. Näheres regelt die Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Internationale Kulturhistorische Studien.

§ 12 Masterprüfung

- (1) Der Erwerb des Grades „Master of Arts“ in Internationalen Kulturhistorischen Studien setzt das Bestehen der Masterprüfung (Masterarbeitsmodul MM) voraus.
- (2) Die Masterprüfung (Masterarbeitsmodul MM) besteht aus der Masterarbeit und der Verteidigung der Masterarbeit im Anschluss an die Masterarbeit, sofern diese mit mindestens der Note ausreichend (4,0) bewertet und angenommen worden ist. Näheres regelt die Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Internationale Kulturhistorische Studien in den §§ 17-22.

§ 13 Bildung der Gesamtnote

In die Gesamtnote für das Studienzeugnis gehen alle Modulnoten gewichtet nach Kreditpunkten ein. Näheres regelt die Prüfungsordnung in den §§ 10 und 24.

§ 14 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2009 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Fachbereichsräte der Fachbereiche 1 und 3 vom 06. Mai 2009.

Siegen, den 01. August 2014

Der Rektor

gez.

(Universitätsprof. Dr. Holger Burckhart)

Anlage Studienplan M.A. Internationale Kulturhistorische Studien

Semester	IM	EM A*	EM B	EM C	WM	MM	SWS	CP
1 (Winter)	2 interdisziplinäre Ringveranstaltungen zu fachbezogenen Methoden und Theoremen („Internationale Kulturhistorische Studien“) (2 x 1 SWS, 3 cp) *	2 SWS (6 cp)	2 SWS (6 cp)	2 SWS (6 cp)	2 SWS (3 cp)		14	30
		2 SWS (3 cp)	2 SWS (3 cp)					
2 (Sommer)	Theorie- bzw. Methodenveranstaltung** (2 SWS, 3 cp)	2 SWS (6 cp)	2 SWS (6 cp)	2 SWS (6 cp)	2 SWS (3 cp)		14	30
		2 SWS (3 cp)	2 SWS (3 cp)					
3 (Winter) optionales Auslandssemester	Betreute Archivarbeit/Theoriearbeit (2 SWS, 3 cp)	2 SWS (6 cp) ***	2 SWS (6 cp)	2 SWS (6 cp)	2 SWS (3 cp)		14	30
				2 SWS (3 cp)				
				2 SWS (3 cp)				
4 (Sommer)	Forschungskolloquium/Präsentation der Thesen für die Masterarbeit (2 SWS, 6 cp)					22 cp Masterarbeit 2 cp Verteidigung der Masterarbeit	2	30
							44	
CP	15	24	24	24	9	24		120

*Die Buchstaben ABC stehen als Variablen für die Nummer des jeweils individuell gewählten Epochenmoduls.